



Aufgrund der grassierenden Corona-Pandemie schränken die Behörden die sogenannte Freizügigkeit der Bürger immer weiter ein, um die Ansteckungsgefahren zu minimieren – mit Maßnahmen wie Kontaktverboten oder gar Ausgangssperren. Aber was bedeutet das für den Hobbygärtner? Darf er seinen Kleingarten weiterhin bewirtschaften

Ausgangssperre und Kontaktverbot: Die Unterschiede

Die Begriffe Ausgangssperre und Kontaktverbot werden oft synonym verwendet, sind es aber nicht. In Deutschland wurden zur Eindämmung der Corona-Krise in den meisten Bundesländern "nur" Kontaktverbote verhängt. Das bedeutet, dass die Menschen sich an öffentlichen Plätzen, zum Beispiel im Straßenraum, nur noch einzeln oder zusammen mit den Menschen aufhalten dürfen, mit denen sie ohnehin in einem Haushalt zusammenleben. Der Kontakt zu anderen Personen muss hingegen gemieden werden. Dies betrifft auch öffentliche Parks und Gärten: Hier dürfen Sie nur noch alleine spazieren gehen, sofern Ihre zuständige Gemeinde diese Anlagen nicht für die Öffentlichkeit geschlossen hat. In diesem Fall gilt ein Betretungsverbot, das bei Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern geahndet werden kann.

Ausgangssperren gehen noch deutlich weiter und werden von vielen Menschen daher auch viel stärker als staatliche Zwangsmaßnahme empfunden. Die Regelungen variieren hier von Land zu Land und von Staat zu Staat, aber grundsätzlich gilt für alle Ausgangssperren, dass das Verlassen der eigenen Wohnung nur noch für bestimmte Erledigungen zulässig ist, auf die man nicht verzichten kann – zum Beispiel der Weg zur Arbeit, der Lebensmitteleinkauf, das Ausführen von Haustieren oder der Arztbesuch. Gleichwohl ist es in begrenztem Umfang auch bei Ausgangssperren in der Regel noch erlaubt, sich im Freien aufzuhalten und beispielsweise Sport zu treiben – allerdings oft nur unter strenger Limitierung.

Darf man trotz Kontaktverbot in den Garten gehen?

Seinen privaten Hausgarten darf man auch bei Ausgangssperren oder Kontaktverboten uneingeschränkt betreten und darin arbeiten. Das Gleiche gilt in den meisten Fällen auch für den gepachteten Kleingarten, obwohl er nicht in Hausnähe liegt – **Sie sollten aber in jedem Fall den Pachtvertrag sowie Ihren Ausweis mit sich führen**, falls Sie auf dem Weg dorthin kontrolliert werden. Sie dürfen sich hier auch nur alleine oder zusammen mit Ihren Mitbewohnern aufhalten – Gartennachbarn auf ein Bier einzuladen verbietet sich allein schon aus Gründen der Solidarität.

Gartenarbeit ist gut für Körper und Geist

Gerade in solchen Krisenzeiten ist der eigene Garten ein willkommener Rückzugsraum und macht die Selbstisolation deutlich erträglicher. Zudem ist die Infektionsgefahr im Freien viel geringer als in geschlossenen Räumen. Die Frühlingssonne hilft zudem dem Körper, das lebenswichtige Vitamin D zu produzieren und tut auch der Seele gut. Daher ist es wichtig und richtig, wenn Sie gerade jetzt viel Zeit in Ihrem Garten verbringen. Nur beim Plausch mit den Nachbarn über den Gartenzaun sollten Sie einen Sicherheitsabstand von mindesten zwei Metern einhalten – aber der ist durch Gartengrenzen wie Hecken und Beete oft ohnehin schon vorgegeben. Tipp: Wenn Sie unsicher sind, was bei Ihnen vor Ort erlaubt ist und was nicht, fragen Sie einfach bei Ihrem örtlichen Landratsamt oder bei der zuständigen Stadtverwaltung nach. In unserem föderalen System können die Bundesländer und ihre Kommunen weitgehend autonom festlegen, welche Schutzmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie getroffen und wie sie ausgestaltet werden.

Quelle : Mein schöner Garten

Folgert Siemens Gartenarbeit trotz Kontaktverbot, Was ist noch erlaubt? t

25.März 2020